

Amtsgericht Bernkastel-Kues

Vollstreckungsgericht

Az.: 6 K 13/25

Bernkastel-Kues, 24.02.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 16.04.2026	10:30 Uhr	1.11, Sitzungssaal	Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brü- ningstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Enkirch

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Enkirch	Flur 3 Nr. 1664/3	Waldfläche Hinter den Fichten	479	7729 BV 2
2	Enkirch	Flur 4 Nr. 86/2	Landwirtschaftsfläche, Waldflä- che Unten im Schach	718	7729 BV 3
3	Enkirch	Flur 6 Nr. 1017/316	Waldfläche Oben in der Burghell	140	7729 BV 6
4	Enkirch	Flur 6 Nr. 1018/316	Waldfläche Oben in der Burghell	140	7729 BV 7
5	Enkirch	Flur 35 Nr. 49	Landwirtschaftsfläche Monteneubel	641	7729 BV 19
6	Enkirch	Flur 39 Nr. 9	Landwirtschaftsfläche Aufm Spital	519	7729 BV 20
7	Enkirch	Flur 53 Nr. 55	Waldfläche Vorne in der hintersen Sonn- tagshell	385	7729 BV 24

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Waldgrundstück "Hinter den Fichten";

Verkehrswert:

96,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Waldgrundstück "Unten im Schach";

Verkehrswert: 144,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Waldgrundstück "Oben in der Burghell";

Verkehrswert: 28,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Waldgrundstück "In der Burghell";

Verkehrswert: 28,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Weingartengrundstück "Monteneubel";

Verkehrswert: 19.000,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bauplatzgrundstück Zum Zeppwingert 34;

Verkehrswert: 44.000,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Waldgrundstück "Vorne in der hintersten Sonntagshell";

Verkehrswert: 77,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.